

Planzeichenerklärung:

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



1.1. Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)



1.2. Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)



3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)



6.1. Straßenverkehrsflächen



6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Wirtschaftsweg -

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)



13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs.1 Nr.25b, Abs.6 und § 41 Abs.2 und § 213 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen



15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)



Geh- und Fahrrecht



Geh-, Fahr- und Leitungsrecht



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)



15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Anforderungen an die Gestaltung



Firstrichung



Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen



Maximale Wandhöhe in m ü NNN



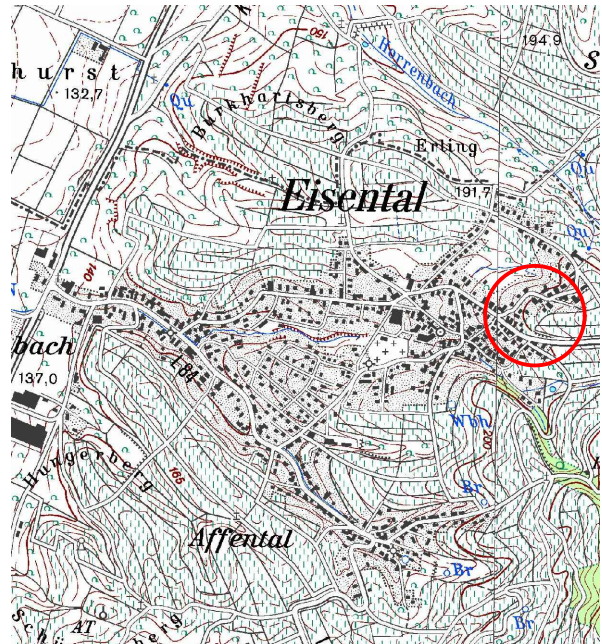
Denkmalgeschützte Gebäude

Füllschema der Nutzungsschablone

z.B. WA Allgemeines Wohngebiet	
0,4 GRZ Grundflächensatz	III Anzahl Vollgeschosse
a allgemeine Bauweise o offene Bauweise	DN 30-48° zulässige Dachneigung

SD / WD

Satteldach /
Walmdach



Übersichtslageplan

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss
 Änderungsbeschluss
 Öffentliche Bekanntmachung
 Aufstellungsbeschluss
 Änderungsbeschluss
 Öffentliche Bekanntmachung
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom bis
 Entwurfsabstimmung und Offenlagebeschluss
 Öffentliche Bekanntmachung
 Beteiligung der Öffentlichkeit vom bis
 Satzungsbeschluss
 Anzeige
 Inkrafttreten

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes
 sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den
 hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates
 der Stadt Bielefeld übereinstimmen.
 Bielefeld, den
 Für den Gemeinderat:
 Oberbürgermeister
 Schnurr

Stadt Bielefeld

Regierungspräsidium Bielefeld

Die Durchführung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde
 in den Bielefelder Stadtnachrichten Nr.: vom öffentlich bekannt gemacht.
 Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Stadt Bielefeld Bebauungsplan

"Weinstraße / Weinbergstraße"
 Bielefeld - Eiselental
 und Örtliche Bauvorschriften
 Entwurf

STADT BIELEFELD
 SBI - Stadtentwicklung - Bauen - Immobilien
 Stadtplanung / GIS
 Friedrichstraße 6
 77815 Bielefeld
 Tel: 07223/935-603

bearbeitet: Kiew
 gezeichnet: Jd/Ro

Stand: 20.06.2018
 weitergeführt: ...

M.: 1 : 500

